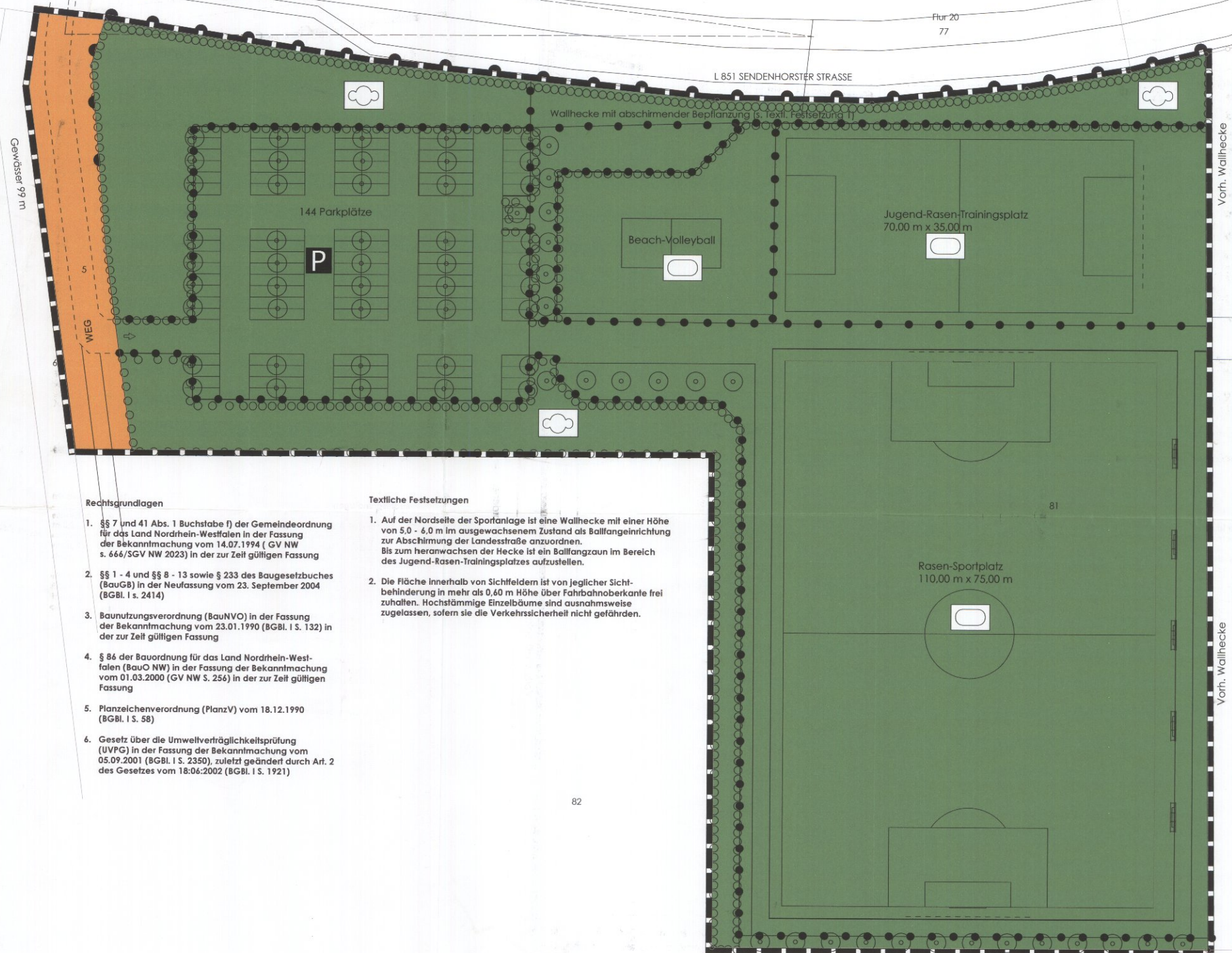


Bebauungsplan Nr. 4.07

"Rasenspielfläche an der Sendenhorster Straße"



Rechtsgrundlagen

- §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung
- §§ 1 - 4 und §§ 8 - 13 sowie § 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.06.2002 (BGBl. I S. 1921)

Textliche Festsetzungen

- Auf der Nordseite der Sportanlage ist eine Wallhecke mit einer Höhe von 5,0 - 6,0 m im ausgewachsenen Zustand als Ballfangeinrichtung zur Abschirmung der Landesstraße anzuordnen. Bis zum Heranwachsen der Hecke ist ein Ballfangzaun im Bereich des Jugend-Rasen-Trainingsplatzes aufzustellen.
- Die Fläche innerhalb von Sichtfeldern ist von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,60 m Höhe über Fahrbahnoberkante frei zuhalten. Hochstämmige Einzelbäume sind ausnahmsweise zugelassen, sofern sie die Verkehrssicherheit nicht gefährden.

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sichtfeld (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Sportplatz
 - Eingrünung der Sportanlagen
 - Parkplatz für Sportanlagen

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen

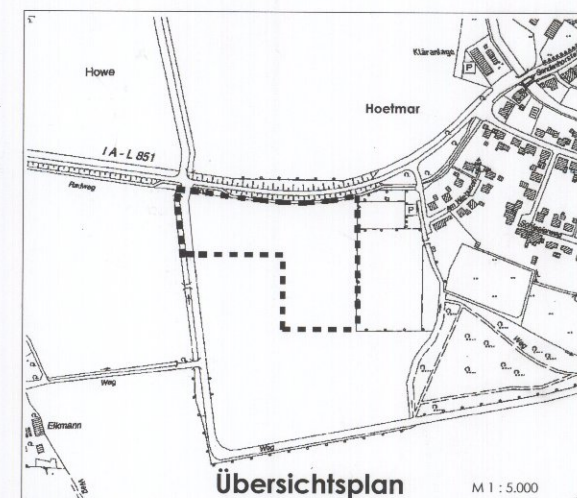
- Bäume
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Darstellungen

- vorhandene Straßen- und Wegeführung
- geplante Wegeführung
- Flurstücksgrenzen



DIESER BEBAUUNGSPLAN IM SINNE DES § 30 BauGB IST GEM. § 2 Abs. 1 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 15.07.2002 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 04.06.2004 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, DEN 04.06.2004
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG
LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DIE BEGRÜNDUNG SIND GEM. § 3 Abs. 2 BauGB LAUT BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 27.01.2005 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WARENDORF, DEN 27.01.2005
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG
LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEM. § 3 Abs. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 21.02.2005 BIS 21.03.05 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARENDORF, DEN 21.03.2005
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG
LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF IST GEM. § 10 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 08.09.05 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. DIE BEGRÜNDUNG HAT AM VERFAHREN UND AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.

WARENDORF, DEN 08.09.2005
BÜRGERMEISTER
LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DER SATZUNGSBESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN IST AM 17.03.2006 GEMÄSS § 10 Abs. 3 BauGB I. V. m. § 14 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 16.09.2005 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 Abs. 3 BauGB AB DEM 17.03.2006 ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND IN DER GENANNTEN BEKANNTMACHUNG EBENFALLS VERÖFFENTLICHT WORDEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DER §§ 44, 214 UND 215 BauGB SOWIE § 4 Abs. 6 GO NW WURDE VERWIESEN.
WARENDORF, DEN 17.03.2006
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG
LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR



STADT WARENDORF

Bebauungsplan Nr. 4.07 "Rasenspielfläche an der Sendenhorster Straße"

Baudezernat der Stadt Warendorf
Sachgebiet Städtebau und Umwelt

Stuke
städtischer Oberbaurat

Datum: 07.06.2004
geändert am 27.01.2005

Maßstab: 1 : 500

Entwurfsverfasser:



Weil · Winterkamp · Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung
48231 Warendorf · Molkenstr. 5
Tel.: 02581/93 66-0 · Fax: 02581/93 66-1
e-mail: info@WNK-Umweltplanung.de